

Feierabendserver

Regelwerk

Casual-Server



Version 6

Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Casual Serverregeln	3
§ 1 Abwesenheiten	3
§ 1.1 Geplante Abwesenheit	3
§ 1.2 Unentschuldigte Abwesenheit (ab 9 Tagen)	3
§ 1.3 Unentschuldigte Abwesenheit (ab 14 Tagen)	3
§ 1.4 Ausnahmen	3
§ 1.5 Kommunikationspflicht	3
§ 2 Aufträge	3
§ 2.1 Regeln für die Bearbeitung von Aufträgen	3
§ 2.2 Strafe bei Verstößen gegen die Regeln bei Aufträgen	4
§ 3 Straßen, Feld- & Forstwege und Parkplätze	4
§ 4 Mutwilliges Behindern und/oder Schädigen	4
§ 5 Fahrzeuge und Geräte anderer Höfe	4
§ 6 Terrain und Baumaßnahmen	5
§ 6.1 Terrain, Baumaßnahmen und Texturierung	5
§ 6.2 Produktionen	5
§ 6.3 Limits und Verbote bei Baumaßnahmen	5
§ 7 Kauf und Verkauf von Feldern	5
§ 8 Produktion / systemrelevante Grundstücke	5
§ 9 Kredit	6
§ 10 Schlafen	6
§ 11 Forstwirtschaft	6
§ 11.1 Fällung von dekorativen / nicht wirtschaftlichen Bäumen	6
§ 11.2 Antrag auf Fällungen und Verbote	6
§ 11.3 Einzelfallentscheidungen	6
§ 11.4 Blockierende Bäume	6
§ 11.5 Transport von Baumstämmen	6
§ 12 Paletten	7
§ 12.1 Autoload	7
§ 13 Mods	7

Casual Serverregeln

§ 1 Abwesenheiten

§ 1.1 Geplante Abwesenheit

Bei einer geplanten Abwesenheit von mehr als sieben (7) aufeinanderfolgenden Kalendertagen ist der Spieler verpflichtet, vorab ein Support-Ticket zu erstellen. In diesem Ticket ist die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit anzugeben. Änderungen der geplanten Dauer sind unverzüglich mitzuteilen. Diese Regelung dient der rechtzeitigen Identifizierung und Weitervergabe inaktiver Höfe an neue Spieler.

§ 1.2 Unentschuldigte Abwesenheit (ab 9 Tagen)

Liegt eine Abwesenheit von mehr als neun (9) aufeinanderfolgenden Kalendertagen ohne vorherige Meldung durch ein Support-Ticket vor, gilt diese als unentschuldigte Abwesenheit. In diesem Fall behält sich das Server-Team das Recht vor, den betroffenen Hof zurückzusetzen und an andere Spieler zu vergeben.

§ 1.3 Unentschuldigte Abwesenheit (ab 14 Tagen)

Bei einer unentschuldigten Abwesenheit von mehr als vierzehn (14) aufeinanderfolgenden Kalendertagen wird der betreffende Hof ohne Ausnahme eingezogen und zurückgesetzt. Ein Anspruch auf Rückerstattung oder Wiederzuteilung besteht nicht.

§ 1.4 Ausnahmen

In besonderen Fällen (z. B. nachweisbare Krankheit, technische Probleme) kann das Server-Team auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Über die Anerkennung einer Ausnahme entscheidet ausschließlich das Server-Team, ggfs. greift hier § 3 der Feierabendserver Grundsatzregeln.

§ 1.5 Kommunikationspflicht

Eine Abwesenheitsmeldung ist ausschließlich über das Support-Ticket-System gültig. Mitteilungen über Chat, private Nachrichten oder durch Dritte werden nicht berücksichtigt.

§ 2 Aufträge

§ 2.1 Regeln für die Bearbeitung von Aufträgen

Das Verwenden von gemieteten Auftragsfahrzeugen zur Bewirtschaftung der eigenen sowie anderer (Auftrags-)Felder und Grünflächen ist nicht gestattet.

Pro Person darf nur ein offener Auftrag gleichzeitig auf dem Hof bestehen. Sollte ein Auftrag noch aktiv sein, muss dieser zuerst abgeschlossen werden, auch wenn er von einem anderen Hofmitglied stammt.

Aufträge müssen zeitnah abgeschlossen werden und dürfen nicht über mehrere Tage offenbleiben. Das Annehmen von Aufträgen für den nächsten Tag ist strengstens verboten.

Das gleichzeitige Bearbeiten zahlreicher Aufträge an einem Tag ist aus Gründen des Fairplays nicht erwünscht.

Die Nutzung von Helfer ist ausschließlich bei Ernteaufträgen zulässig; bei allen anderen Aufträgen ist der Einsatz von Helfern strikt untersagt. Zudem darf ein Helfer während der Bearbeitung eines Auftrags nicht auf dem eigenen Feld eingesetzt werden.

Sollte nach der Annahme eines Auftrags festgestellt werden, dass durch diesen erhebliche Leistungseinschränkungen auftreten (bspw. aufgrund von Precision Farming), ist der Auftrag unverzüglich abzubrechen. In diesem Fall werden ausschließlich entstandene Verluste in Form von Mietgebühren und Strafzahlungen erstattet.

§ 2.2 Strafe bei Verstößen gegen die Regeln bei Aufträgen

Bei Verstößen gegen die Regeln zur Bearbeitung von Aufträgen, wie zum Beispiel der Nutzung gemieteter Auftragsfahrzeuge für mehrere Aufträge oder dem Annehmen von mehr Aufträgen als es verfügbare Personen gibt, wird eine Strafe in Form einer Verdopplung der Auftragseinnahmen des aktuellen Monats verhängt. Diese Maßnahme dient dazu, die Einhaltung der Regeln sicherzustellen und das faire Spielen für alle Teilnehmer zu gewährleisten. Die Strafe wird unmittelbar nach Feststellung des Verstoßes durch das Serverteam erlassen und ist bindend.

§ 3 Straßen, Feld- & Forstwege und Parkplätze

Das Abkürzen über fremde Felder und Wiesen ist verboten. Es ist ausschließlich die Nutzung der Straßen gestattet. Feld- und Forstwege gelten als zulässige Wege.

Das Parken auf den Straßen oder am Fahrbahnrand ist nicht erlaubt. Parken ist nur auf eigenen Grundstücken oder den dafür vorgesehenen öffentlichen Parkplätzen gestattet.

§ 4 Mutwilliges Behindern und/oder Schädigen

Folgende Handlungen fallen unter diese Regelung:

Das absichtliche Blockieren einer Produktions- oder Verkaufsstelle, um anderen Spielern den Betrieb oder den Verkauf von Produkten zu verwehren.

Das mutwillige Blockieren von Straßen sowie Forst- und landwirtschaftlichen Wegen, auch wenn diese zwischen zwei eigenen Feldern verlaufen.

Gekaufte und gemietete Fahrzeuge sowie Geräte, Paletten, Bigbags und Ballen müssen zeitnah von der Shop Fläche entfernt werden.

§ 5 Fahrzeuge und Geräte anderer Höfe

Die Nutzung von Fahrzeugen oder Geräten anderer Höfe ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des jeweiligen Hofes erlaubt.

Ein Lohner Verhältnis zu einem anderen Hof berechtigt nicht zur Nutzung dessen Fahrzeuge oder Geräte.

§ 6 Terrain und Baumaßnahmen

§ 6.1 Terrain, Baumaßnahmen und Texturierung

Das Verändern des Terrains muss vom Support genehmigt werden. Ein entsprechender Antrag ist im Discord-Kanal „[anfrage-support](#)“ zu stellen.

Das Platzieren von Objekten und Texturen kann vom jeweiligen Hofleiter entschieden werden. Er muss jedoch das Serverteam zeitnah über das geplante Vorhaben informieren. Beim Bau auf Grundstücken, die nicht zum eigenen Hof gehören, muss das Serverteam im Voraus informiert werden. Jeder, der seine baulichen Fähigkeiten dem Serverteam nachgewiesen hat, darf bauen. Diese Nachweise werden mit der ersten eigenen Baumaßnahme geprüft und gelten auch für zukünftige Anträge.

§ 6.2 Produktionen

Das Platzieren von Produktionen ist nicht vorgesehen, kann aber in Ausnahmefällen als Ticket im Discord-Kanal „[anfrage-support](#)“ beantragt werden.

Der Kauf bereits verbauter Produktionen ist zu bevorzugen (gilt für die Karte Thüringen 2.0).

Jeder Hof darf insgesamt 10 Produktionen besitzen.

Jeder Hof darf bis zu 5 Plantagen besitzen.

Jeder Hof darf maximal 3 Bienenstöcke besitzen.

Es dürfen nicht mehrere Produktionen der gleichen Art platziert werden (z.B. vier Sägewerke).

§ 6.3 Limits und Verbote bei Baumaßnahmen

Das Zusammenlegen und Vergrößern von Feldern ist grundsätzlich verboten.

Das Erstellen von Feldern ist nicht gestattet.

Das Platzieren von Generatoren ist untersagt.

Das Platzieren von Bäumen zum Fällen ist strengstens verboten.

Jeder Hof darf insgesamt 3 Tierställe oder Weiden besitzen.

Grundstücke, auf denen bereits Tierställe, Silos oder andere Hofgebäude existieren, dürfen nicht ohne Weiteres gekauft werden. Ausnahmen sind nur über ein Ticket erfragbar und können mit Sonderauflagen genehmigt werden.

§ 7 Kauf und Verkauf von Feldern

Nach dem Kauf müssen Felder mindestens dreimal bewirtschaftet werden, bevor sie verkauft werden dürfen. Ein Kauf ausschließlich zum Ernten ist nicht erlaubt.

Felder sollten idealerweise in der Nähe des eigenen Hofes erworben werden. Bei ähnlichem Abstand zu einem anderen Hof muss der Kauf im Voraus mit diesem abgestimmt werden.

§ 8 Produktion / systemrelevante Grundstücke

Die Absicht, ein systemrelevantes Grundstück wie z.B. eine Produktion, einen Hof oder eine BGA zu kaufen, muss mindestens 48 Stunden vorher im Discord-Kanal „[ankündigung-produktionen-höfe](#)“ vorangekündigt werden.

Eine Reaktion des Supports ist nicht erforderlich, und der Kauf kann am angegebenen Tag erfolgen, sofern kein Widerspruch eingelegt wird. Ein sofortiger Kauf ist möglich, sobald alle anderen aktiven Höfe den Kauf schriftlich bestätigen.

§ 9 Kredit

Eine Kreditaufnahme ist nur über das erweiterte Kreditsystem zulässig und möglich.

§ 10 Schlafen

Die Nutzung der Schlaffunktion, an Hofgebäuden, zum Vorspulen der Zeit ist nicht gestattet. Falls eine größere Zeitatabweichung von der vorgegebenen Zeit (-6 Stunden) besteht, muss dies dem Support gemeldet werden. Bei einem geringen Zeitunterschied von weniger als 3 Stunden ist eine Anfrage nicht erforderlich. In der Regel wird die Zeit regelmäßig auf die intern festgelegte Zeit synchronisiert.

§ 11 Forstwirtschaft

§ 11.1 Fällung von dekorativen / nicht wirtschaftlichen Bäumen

Die Fällung von dekorativen Bäumen ist grundsätzlich nicht gestattet und kann nur in Ausnahmefällen beantragt werden. Eine Wirtschaftlichkeit von Bäumen ist nicht gegeben, wenn die Mindestanzahl von 15 Bäumen in einem Gebiet nicht überschritten wird.

§ 11.2 Antrag auf Fällungen und Verbote

Ein Antrag auf Fällung muss in jedem Fall gestellt werden, wenn sich die Bäume außerhalb eines Forstgrundstückes befinden. Der Antrag ist als Ticket im Discord-Kanal „[anfrage-support](#)“ einzureichen.

Das Fällen einzelner Bäume oder Baumgruppen ist untersagt, wenn diese sich unmittelbar am Rand der Karte befinden. Ebenso ist das Fällen von Bäumen auf öffentlichem Grund strengstens verboten.

§ 11.3 Einzelfallentscheidungen

Einzelfallentscheidungen können nur durch eine weisungsbefugte Person des Teams getroffen werden. Diese Entscheidungen basieren auf den Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit sowie auf der Verhältnismäßigkeit.

§ 11.4 Blockierende Bäume

Das Entfernen von Bäumen, die öffentliche Straßen, Feld- und Forstwege blockieren, muss unverzüglich erfolgen. Dies gilt auch für Bäume, die fälschlicherweise im Zusammenhang mit Totholzaufträgen gefällt wurden.

§ 11.5 Transport von Baumstämmen

Für den Abtransport von Baumstämmen sind geeignete Geräte zu verwenden. Zu diesen zählen jedoch keine Taifune, Windenfahrzeuge und Zangenfahrzeuge.

§ 12 Paletten

Um unnötige Paletten Ansammlungen zu vermeiden, sollten die Produkte auf „Verteilen“ gestellt werden.

Paletten, die am Shop gekauft wurden, sind unverzüglich abzuholen und entweder einzulagern oder in geeignete Maschinen umzupacken.

Paletten von Tierställen und Bienenstöcken müssen zeitnah in eine Produktion oder ein Palettenlager eingelagert werden.

§ 12.1 Autoload

Bei der Nutzung von Autoload-Anhängern ist die Ladung auf eine Paletten Ebene zu begrenzen, um einen stabilen und performanten Serverbetrieb zu gewährleisten. Maßgeblich ist hierbei die technisch erzeugte Ladungsmenge, unabhängig von der tatsächlichen Sichtbarkeit einzelner Ladeeinheiten. Autoload-Anhänger dürfen ausschließlich in ihrer Autoload-Standardkonfiguration verwendet werden; abweichende oder erweiterte Konfigurationen sind nicht zulässig.

Je nach Paletten Art und -anzahl kann eine Abweichung hiervon zu erheblichen Performanceeinschränkungen führen. Autoload darf ausschließlich für den vorgesehenen Paletten Transport verwendet werden; andere Ladeformen, insbesondere Ballen oder Holz, sind hiervon ausgenommen.

§ 13 Mods

Im Discord-Kanal „[modvorschläge-cs](#)“ sind die Rahmenbedingungen für Mods auf dem Casual Server festgelegt. Diese Vorgaben müssen von allen Mods eingehalten werden.

Bitte beachte auch den Beitrag „[Zulässige Homepages für Mods](#)“ im Info-Kanal. Dieser enthält wichtige Informationen und Richtlinien zur Nutzung und Herkunft von Mods.

Die Serverleitung behält sich das Recht vor, einen Mod ohne Angabe von Gründen abzulehnen.